

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

Sachbearbeiterin Mag. Tobias Hinteregger

Telefon +43 512 5360 4126

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 29.01.2026

MagIbk/5761/BW-BV-BA/2/2

Sonnenburgstraße 8 Abbruch des Bestandsdachstuhles und Errichtung einer Aufstockung

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 10. April 2025, eingelangt am 11. April 2025, wurde von Jakob Altenweisl, Raphael Altenweisl und der Alt-Imm OG, alle vertreten durch Herrn RA Dr. Markus Altenweisl, um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsdachstuhles und die Errichtung einer Aufstockung im Anwesen Sonnenburgstraße 8 (Gst. 866/1, KG 81136 Wilten) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBI. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51, i.d.g.F., für

Montag, den 16.02.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 14 Uhr in Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Besprechungsraum ROT (Zi. 6101), zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)